

BUNDESFÖRDERUNGEN

Der Bund fördert auch 2019 die Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Die Förderaktion der Klima- und Energiefonds und der „Raus aus Öl“-Bonus gilt für Heizsysteme, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.

Holzheizungen – Klima- & Energiefonds 2019

Was wird gefördert?

- Neu installierte Pellets- & Hackgutzentralheizungen, die einen oder mehrere bestehende Holzheizungen mit Baujahr vor 2005 ersetzen.
- Pelletskaminöfen, wenn dadurch der Brennstoff einer bestehenden fossilen Heizung oder einer alten Holzheizung mit Baujahr vor 2005 reduziert wird.

Wie hoch ist die Förderung¹⁾?

- 800 Euro für eine Pellets-/Hackgutzentralheizung, die einen Holzkessel mit Baujahr vor 2005 ersetzt.
- 500 Euro für Pelletskaminöfen

Raus aus Öl-Bonus 2019

Was wird gefördert?

- Tausch eines fossilen Kessels gegen eine neu installierte Pellets-/Hackgutzentralheizung

Wie hoch ist die Förderung¹⁾?

- Bis zu 5.000 Euro und bei gleichzeitiger thermischer Sanierungsmaßnahme erhöht sich die Förderung auf bis zu 6.000 Euro.

1) Max. 30 % der anrechenbaren Investitionskosten inkl. MwSt. Förderung wird einmalig als Investitionszuschuss ausbezahlt.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- Ausschließlich Privatpersonen können die Förderung beantragen (mehr als 50 % private Nutzung des Gebäudes).
- Registrierung und Antragstellung ist beim Klima- und Energiefonds von 01.03.2019 bis spätestens 30.11.2019, beim „Raus aus Öl“-Bonus von 01.03.2019 bis spätestens 31.12.2019 möglich. Der Fördertopf ist beschränkt.
- Registrierung ist vor der Umsetzung des Projekts erforderlich. Antrag kann allerdings erst nach der Umsetzung gestellt werden.
- Zusätzliche Länder- oder Gemeindeförderungen sind möglich. Beachten Sie bitte die jeweiligen Förderrichtlinien.

Weitere Informationen unter: klimafonds.gv.at

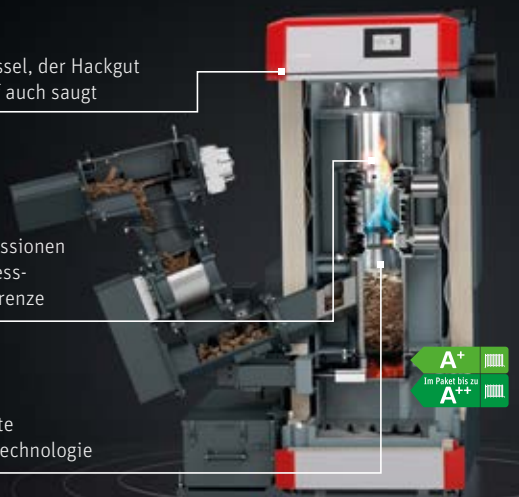
Für den Inhalt verantwortlich: Windhager Zentralheizung GmbH, A-5201 Seekirchen, Anton-Windhager-Str. 20

+ DIE REVOLUTION DER HACKGUTHEIZUNG

Erster Kessel, der Hackgut serienreif auch saugt

Erreicht Staubemissionen an der Messbarkeitsgrenze

Patentierete Vergasertechnologie



7 bis 100 kW

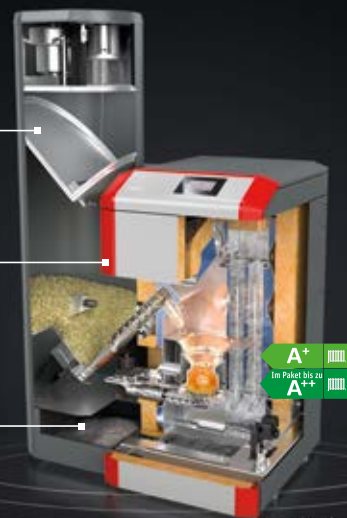
PuroWIN

+ DER PELLETS-KESSEL

Kleinsten Platzbedarf seiner Klasse

Einzigartig: Wartung nur alle zwei Jahre

Fahrbare XXL-Aschebox muss im Schnitt nur einmal jährlich entleert werden



3 bis 33 kW

BioWIN2 Touch

KÄRNTEN



Förderungen Biomasseheizungen auf einen Blick:

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eigentümer eines Wohngebäudes ■ Wohnungsinhaber – Mieter, Wohnungseigentümer oder (Mit-)Eigentümer, der eine in seinem Haus gelegene Wohnung selbst als Hauptwohnsitz benützt 	
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ■ Heizungsanlagentausch auf erneuerbare Energie, z.B. Pellets-, Hackgut- oder Scheitholzkessel ■ Gefördert wird die Heizungsanierung in privaten Eigenheimen und Wohnhäusern 	
Wie bzw. in welcher Höhe wird gefördert?	Fördergrenze	
	Austausch alter Heizungsanlagen gegen Heizungsanlagen für biogene Brennstoffe	3.000 Euro
	Umstellung von Heizsystemen auf Basis fossiler Brennstoffe auf Heizanlagen mit biogenen Brennstoffen	6.000 Euro
	Die Sanierungsförderung erfolgt in Form eines Einmalzuschusses. Alternativ kann auch ein Förderungskredit in Anspruch genommen werden.	
	Kostenlose Energieberatung	
Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vor der Antragstellung muss eine Energieberatung durch einen qualifizierten Berater durchgeführt werden. ■ Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist das Vor-Ort-Energieberatungsprotokoll auf elektronischem Wege zu übermitteln. ■ Dem Ansuchen sind alle relevanten Unterlagen wie Kostenvoranschläge, Pläne etc. beizulegen. ■ Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Bestätigung über die antragskonforme Durchführung der geförderten Maßnahmen. 	
Antragsstellung?	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Antragstellung muss vor der Bestellung der Heizanlage und spätestens bis 31. Dezember 2019 erfolgen. ■ Formulare zum Förderansuchen sowie detaillierte Auskünfte erhalten Sie beim Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: abt11.wohnbau@ktngv.at, Tel.: 050 536-31002 oder 050 536-31004 sowie unter www.wohnbau.ktn.gv.at 	